

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise

Kreisfreie Städte

Städte über 20.000 Einwohnerinnen  
und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise  
als Kommunalaufsichtsbehörde

nachrichtlich:  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen  
Landesverbände

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 311 - 29181/2020  
Meine Nachricht vom: /

Ulrike Blöcker  
Ulrike.Bloecker@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-3115  
Telefax: +49-431-988-6-143115

22. Mai 2020

## Fortbestehen der Corona-Pandemie; kommunaler Sitzungsdienst

Mit den Erlassen vom 16. und 23. März 2020 wurde unter dem Eindruck der seinerzeit geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens dringend empfohlen, Sitzungen der kommunalen Gremien auf das absolut Notwendige zu beschränken. Ferner wurden Hinweise gegeben, wie unter den bestehenden besonderen Rahmenbedingungen Sitzungen der kommunalen Gremien gleichwohl weiter stattfinden können.

Aufgrund der zwischenzeitlich stufenweise erfolgten Lockerungen der seinerzeit verfügbaren einschränkenden Maßnahmen besteht die Empfehlung, die Sitzungen der kommunalen Gremien auf das absolut Notwendige zu beschränken, nicht mehr fort. Vielmehr kann, soweit noch nicht erfolgt, der normale Sitzungsrhythmus in der Regel wieder aufgenommen werden. Da die Corona-Pandemie weiter besteht, bitte ich jede Kommune bei der Sitzungsdurchführung weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, mit denen den Infektionsgefahren wirksam begegnet werden kann. Auf meine Anregungen zur Sitzungsdurchführung aus den o.g. Erlassen kann bei Bedarf weiter zurückgegriffen werden.

Die unteren Kommunalaufsichtsbehörden werden gebeten, diesen Erlass in ihrem Aufsichtsbereich weiter zu steuern.

gez.  
Ulrike Blöcker